

WVM · Wallstraße 58/59 · 10179 Berlin

Herrn
Eduard Oswald
Vorsitzender des Finanzausschusses
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Gesamtverband der
Aluminiumindustrie
Gesamtverband der
Deutschen Buntmetallindustrie
Gesamtverband
Deutscher Metallgießereien

Ihre Referenz

Bearbeitung
Niese@wvmetalle.de

Durchwahl (Tel/Fax)
-182 / -25182

Datum
17.10.06

Betreff: Anhörung Biokraftstoffquotengesetz am 18. Oktober 2006

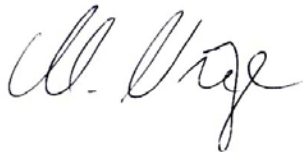
Sehr geehrter Herr Oswald,

bedauerlicherweise können wir aus terminlichen Gründen nicht an der Anhörung zum Biokraftstoffquotengesetz teilnehmen. Ich möchte Sie daher bitten, unsere Position vor allem hinsichtlich des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes anhand beigefügter Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Wir begrüßen außerordentlich die Berücksichtigung der Wirtschaftszweige 28.4 und 28.5 gemäß Artikel 1 zweitens hinsichtlich des § 51 Energiesteuergesetz und Artikel 2 zweitens hinsichtlich § 9a Stromsteuergesetz im Biokraftstoffquotengesetz. Damit ist für die deutsche NE-Metallindustrie eine spürbare Entlastung in den energieintensiven Bereichen Oberflächen- und Wärmebehandlung verbunden. Dennoch halten wir eine generelle Befreiung von der Stromsteuer ohne Einschränkung auf die Prozesse Schmelzen, Warmhalten und Entspannen für angemessen. Dies würde zu einer erheblichen Vereinfachung des Verfahrens beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

WirtschaftsVereinigung Metalle



i. A.. Dr. Niese

Anlage

- WirtschaftsVereinigung Metalle
- Hauptstadtbüro
Wallstraße 58/59 · 10179 Berlin
Tel.: 030/72 62 07-100 · Fax: 030/72 62 07-198
 - Büro Brüssel
rue du Commerce 31 · 1000 Brüssel
Tel.: 0032 (2) 5 02 19 88
Fax: 0032 (2) 5 03 35 74
 - Haus der Metalle
Am Bonnhof 5 · 40474 Düsseldorf
Tel: 0211/47 96-0 · Fax: 0211/47 96-400
Internet: www.wvmetalle.de

Stellungnahme der Wirtschaftsvereinigung Metalle zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften vom 23. August 2006

Die deutsche Nicht-Eisen(NE)-Metallindustrie ist eine besonders energieintensive und stark exportorientierte Branche, in der 650 Unternehmen etwa 110.000 Mitarbeiter direkt beschäftigen. Die Hersteller und Verarbeiter von Leicht- und Buntmetallen erzielen einen Jahresumsatz von gut 32 Mrd. €

Deutschland ist durch die Hochpreispolitik bei Strom und Gas als Produktionsstandort der NE-Metallindustrie äußerst gefährdet. Aufgrund der nach Italien höchsten Industriestrompreise in Europa hat bereits die Schließung von Produktionsbetrieben begonnen. Diese Schließung wird in kurzer Zeit durch eintretende Dominoeffekte zu einer weiteren Deindustrialisierung führen, wenn die Strom- und Gaspreise nicht sinken. Die Unternehmen der NE-Metallindustrie stehen am Beginn der Wertschöpfungskette, so dass Entscheidungen gegen den Standort Deutschland erhebliche Auswirkungen auf nachgelagerte Bereiche der Wertschöpfungskette haben werden. Dazu gehören beispielsweise auch die Automobil- und die Luftfahrtindustrie.

Die politisch Verantwortlichen tragen eine hohe Verantwortung für die Erhaltung der Arbeitsplätze, weil die Strom- und Gaspreise direkt und indirekt stark von den Entscheidungen der Politik abhängen. Ein erheblicher Teil der Strompreissteigerungen der vergangenen Jahre ist auf gesetzgeberische Entscheidungen der alten Bundesregierung zurückzuführen. Die darüber hinaus gehenden Preissteigerungen hätten bei einem funktionierenden Wettbewerb oder bei einer strengen Regulierung des Stromoligopols vermieden werden können.

Wir begrüßen deshalb die Bestrebungen der Bundesregierung, die energieintensive Industrie bei den Energiekosten zu entlasten und anerkennen die ersten Schritte, die in diese Richtung bereits unternommen wurden. Die Senkung der staatlich verursachten Belastungen des Strompreises ist ein notwendiger Schritt, um die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie in Deutschland wieder herzustellen. Es wird jedoch entscheidend darauf ankommen, den enormen Anstieg der Stromgroßhandelspreise durch mehr Wettbewerb auf dem Stromerzeugungsmarkt zu stoppen und wieder auf ein wettbewerbsfähiges Niveau zurückzuführen.

Dies vorausgeschickt nehmen wir zu dem oben genannten Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

- 1. Die Nettobelastung der Industrie aus der Energiebesteuerung muss nachhaltig reduziert werden. Keinesfalls darf es durch die Novellierung der Energiebesteuerung zu einer Mehrbelastung der Unternehmen kommen.**

Begründung: Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass die besonderen Regelungen für die Industrie beibehalten und die Entlastungsmöglichkeiten der EU-Energiesteuerrichtlinie ausgeschöpft werden sollen. Dies muss jetzt auch mit der Änderung des EnergieStG und StromStG vollständig umgesetzt werden.

- 2. Die Anodenproduktion für die Aluminiumelektrolyse muss von der Erdgasbesteuerung ausgenommen werden. Es bedarf daher einer entsprechenden Ergänzung des § 51 Abs. 1 EnergieStG.**

Begründung: Für die Erzeugung von Aluminium sind in den Elektrolyseöfen Anoden notwendig. Das Abbrennen der Anoden in den Elektrolyseöfen ist ein immanenter Teil des Erzeugungsprozesses von Aluminium. Somit ist die Herstellung von Anoden prozessbedingt für die Erzeugung von Aluminium erforderlich. Damit die Anoden die hierfür notwendigen physikalischen Eigenschaften wie z. B. hohe Festigkeit und gute Leitfähigkeit für den Elektrolyseprozess erfüllen können, müssen die Anoden wärmebehandelt werden. Diese Wärmebehandlung findet in einem Ringkammerofen statt. Nur durch die Wärmebehandlung kann das Teerkohlenpech als Bindemittel stabile Kohlenstoffbrücken ausbilden, welche die Körner des Petrolkokes fest miteinander verbinden. Hiefür ist eine hohe, optimierte Wärmebehandlungstemperatur erforderlich. Dieses bewirkt eine hohe Festigkeit der Anode. Damit wird deutlich, dass nur bei einer optimalen Brennprozessführung die gewünschte Gesamtqualität erreicht werden kann. Als Betriebsteil einer Elektrolyse wäre die Anodenproduktion von der Erdgassteuer befreit. Dies muss daher unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung auch für eine selbständige Anodenproduktion gelten.

- 3. Die Vorschläge des Bundesrates vom 7. April 2004 zur Streichung der Wörter „zum Schmelzen, Warmhalten oder Entspannen“ in § 9a Abs. 1 Nr. 3 StromStG sollten übernommen werden.**

Begründung: Strom wird in der Metallindustrie u. a. zum induktiven Härten und sonstiger Wärmebehandlung eingesetzt, die mit den bisher gewählten Begriffen nicht annähernd erfasst werden. Die Stromsteuerbefreiung in diesen energie- und stromintensiven Industrien ist aber wegen der gestiegenen Energie- und Strompreise gerade die Zielsetzung dieser neuen Vorschrift. Die Streichung dient deshalb auch der Klarstellung des Gewollten. Auch Artikel 2 Abs. 4 der EU-Energiesteuerrichtlinie sieht keine Beschränkung der Steuerbefreiung auf bestimmte Anwendungen bei den metallurgischen Verfahren vor.

Berlin, im September 2006

Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V.
Wallstr. 58/59
10179 Berlin
Tel. 030 / 726207-100
E-Mail: info@wvmetalle.de
www.wvmetalle.de